

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JUNI 2014

86. JAHRGANG, NR.6

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz			
Nr. 85		Erzbischöfliches Ordinariat	
		Nr. 88	Todesfall51
		Nr. 89	Personalien.....51
		Nr. 90	Änderungen Schematismus51
Der Erzbischof von Berlin			
Nr. 86	Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 27.02.2014 zur Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zum Tarifabschluss TV-Ärzte/VKA.....50	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 87	Kommission für Kirchenmusik im Erzbistum Berlin - Inkraftsetzung der Satzung50	Nr. 91	Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone52
		Nr. 92	Wohnungsangebot52

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 85 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird in Kürze folgende Broschüren herausgeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr.135, Enzyklika FIDES ET RATIO von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe der katholischen Kirche über das Verhältnis von Glauben und Vernunft (14. September 1998)

7. Auflage 2014

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr.196, Päpstliche Bibelkommission: Inspiration und Wahrheit der Heiligen Schrift

Das Wort das von Gott kommt und von Gott spricht, um die Welt zu retten

Mit diesem Dokument untersucht die Päpstliche Bibelkommission die Beziehung zwischen Inspiration und Wahrheit. Dabei geht es auch um die Frage, was die biblischen Schriften selber dazu sagen. Nachdem das Dokument sich damit befasst hat, wie die biblischen Schriften die Inspiration, die Beziehung zwischen ihren menschlichen Verfassern und Gott, bezeugen und welche Wahrheit sie mitteilen, untersucht die Bibelkommission als Beispiele einige Texte, die vom historischen, ethnischen und sozialen Standpunkt her problematisch erscheinen.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de/Veroeffentlichungen können sie Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 86 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 27.02.2014 zur Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zum Tarifabschluss TV-Ärzte/VKA

I.
Die Regionalkommission Ost fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. Die Werte nach § 13 der Anlage 30 zu den AVR i. V. m. Anhang A der Anlage 30 zu den AVR werden ab dem 1. April 2014 um 2,6 Prozent und ab dem 1. August 2014 um weitere 2,0 Prozent erhöht.

a) Daraus ergeben sich vom 1. April 2014 bis zum 31. Juli 2014 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.670,16	8.218,45	-	-	-	-
III	6.520,45	6.903,69	7.451,96	-	-	-
II	5.205,70	5.642,18	6.025,43	6.248,99	6.467,21	6.685,44
I	3.944,20	4.167,77	4.327,44	4.604,23	4.934,25	5.069,98

b) Daraus ergeben sich ab dem 1. August 2014 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.823,56	8.382,82	-	-	-	-
III	6.650,86	7.041,76	7.601,00	-	-	-
II	5.309,81	5.755,02	6.145,94	6.373,97	6.596,55	6.819,15
I	4.023,08	4.251,13	4.413,99	4.696,31	5.032,94	5.171,38

2. In § 8 Absatz 2 der Anlage 30 zu den AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

Die Bereitschaftsdienstentgelte nach Satz 1 verändern sich bei den nach dem 1. Dezember 2014 wirksam werdenden allgemeinen Entgeltanpassungen um den für die jeweilige Entgeltgruppe vereinbarte Vomhundertsatz.

3. In § 2 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die folgenden Werte festgelegt:

„ab dem 01. April 2014 23,40 Euro
ab dem 01. August 2014 23,87 Euro“

4. Dieser Beschluss tritt zum 27.02.2014 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Regionalkommission Ost zur Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zum Tarifabschluss TV-Ärzte/VKA vom 27.02.2014 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 24.04.2014
B 01070/2014
Ba/jm
Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

Nr. 87 Kommission für Kirchenmusik im Erzbistum Berlin - Inkraftsetzung der Satzung

§ 1 Präambel

Die Kommission ist ein Beratungsgremium des Erzbischofs.

Sie berät in Grundsatzfragen, die die Kirchenmusik des Erzbistums betreffen, und bringt Lösungsvorschläge (Voten) ein.

Mit der Kommission wird die Beteiligung der verschiedenen Verantwortlichen im Bereich der Kirchenmusik am Meinungsbildungsprozess und das Einbringen ihres Sachverständnisses bezweckt. Durch die Mitarbeit des Refe-

rates Kirchenmusik in der Kommission soll eine enge Verknüpfung ermöglicht werden.

§ 2 Zusammensetzung der Kommission

- (1) Vorsitzender/Vorsitzende der Kommission
- (2) Ordentliche Mitglieder:
 - Domkapellmeister_in (Pueri Cantores)
 - Leiter_in des Referates Kirchenmusik
 - Leiter_in der Kirchenmusikausbildung im Erzbistum Berlin
- (3) Berufene Mitglieder:
 - ein Vertreter/eine Vertreterin des Allgemeinen Cäcilienverbandes (ACV)
 - ein Vertreter/eine Vertreterin des Sprecherrates der Kirchenmusiker
 - ein Vertreter/eine Vertreterin des Kirchenmusikerverbandes im Erzbistum Berlin (KEB)
 - ein Vertreter / eine Vertreterin der Universität der Künste, FB Kirchenmusik
 - ein Vertreter / eine Vertreterin der Kirchenmusiker_innen des Erzbistums
 - Die jeweiligen Vertreter/Vertreterinnen werden vom Erzbischof berufen.
- (4) Entsandte Mitglieder:
 - ein Vertreter / eine Vertreterin der Liturgiekommission
 - ein Vertreter / eine Vertreterin der Regionalkirchenmusiker
- (5) Beratende Stimme:
Sachverständige, die zu bestimmten Besprechungspunkten hinzugezogen werden, die Entscheidung darüber obliegt dem/der Vorsitzenden der Kommission.

§ 3 Vorsitz

Vorsitzender/Vorsitzende der Kommission ist der/die Leiter_in des Dezernates Seelsorge.

§ 4 Amtszeit

Die Dauer einer Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

§ 5 Aufgaben der Kommission

Die Kommission für Kirchenmusik berät in Grundsatzfragen, die die Kirchenmusik betreffen, und erarbeitet entsprechende Vorschläge (Voten).

Insbesondere gehören dazu:

Anregung und Förderung des kirchenmusikalischen Lebens im Erzbistum

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Liturgiekommission und der Kommission für sakrale Kunst und kirchliches Bauen im Erzbistum

Mitsorge für die kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für den Orgelbestand im Erzbistum

Beratung bei der Berufung von Regionalkirchenmusiker_innen sowie bei Ernennungen von Orgel- und Glockensachverständigen

Beratung bei Besetzungen von Kirchenmusiker_in-Vollzeitstellen sowie Überprüfung der Bewertung und Eingruppierung der Kirchenmusiker_innen (Stellenplan für Kirchenmusik)

Beratung in Fragen der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Kirchenmusiker_innen

Beratung für die Erstellung von Kriterien für Zuschüsse an Chöre und für Einzelprojekte

§ 6 Arbeitsweise der Kommission

- (1) Die Kommission für Kirchenmusik tagt in der Regel dreimal jährlich.
- (2) Voten der Kommission:
Sie bieten in der Regel die Grundlage für die Referatsarbeit und werden durch den Erzbischof oder den Leiter / die Leiterin des Dezernates Seelsorge bestätigt.
- (3) Beratungspunkte können eingebracht werden durch
 - den Erzbischof bzw. den Leiter / die Leiterin des Dezernates Seelsorge
 - die / den Vorsitzenden der Kommission
 - Mitglieder der Kommission
- (4) Der / die Vorsitzende lädt den Erzbischof und die Mitglieder der Kommission spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung ein.
Jedes Mitglied kann bis zu drei Wochen vor der Sitzung Beratungspunkte vorschlagen.
Die Beratungspunkte klärt der Vorsitzende / die Vorsitzende vor der Einladung mit dem Erzbischof ab.
- (5) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

§ 7 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Berlin, 16. April 2014

B 01313/2014

Siegel

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 88 Todesfall

Nr. 89 Personalien

Nr. 90 Änderungen Schematismus

Die Rubriken 88 bis 90 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



Kirchliche Mitteilungen

Nr. 91 Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone

„Der Mensch von heute hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte; und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind.“

Diese Formulierung von Papst Paul VI. gilt sicherlich mit Blick auf die Lebensform als Priester und Ordensmann. Die Exerzientage in Kevelaer bieten einen geistlichen Zugang zu unterschiedlichen Priesterbiographien im Laufe der Kirchengeschichte.

Exerzitienleiter: Pfarrer Markus Trautmann, Dülmen

Termin: 3. - 7. November 2014

Beginn: 18:30 Uhr

Abschluss: 13 Uhr

Anmeldungen:

Priesterhaus Kevelaer

Dr. Rainer Killich

Kapellenplatz 35

47623 Kevelaer

Tel.: (0 28 32) 9 33 80

Fax: (0 28 32) 9 33 81 11

E-Mail: info@wallfahrt-kevelaer.de

Nr. 92 Wohnungsangebot

Nach der Generalsanierung des ehemaligen Pfarrhauses von St. Bernhard (Königin-Luise-Str. 33/ 14195 Berlin) ist zum 1. Juni eine schöne Dachterrassenwohnung zu vermieten:

- 2. Etage (Treppe)
- 120 qm
- 3 Zimmer
- Küche
- Bad
- Gr. Dachterrasse
- 12 €/qm kalt

Kontakt:

Katholische Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin

Pfarrbüro

Deitmerstraße 3-4, 12163 Berlin

Telefon: 79 01 82 30